



Das Netzwerk zur Selbsthilfe
Deutsche Vereinigung
Morbus Bechterew e.V.
Bundesverband



Seminar des Netzwerks junge Bechterewler in Böblingen vom 02. bis 04.09.2022

Hallo zusammen,

wir laden Euch recht herzlich zum Wochenendseminar des Netzwerks junge Bechterewler nach Böblingen ein. Gerne möchten wir ein abwechslungsreiches Wochenende mit Euch verbringen. Die Schwerpunkte liegen in einem Fachvortrag über den gesunden Fuß und einem 1 ½ tägigen Tanzworkshop. Es erwarten Euch motivierte und engagierte Referenten & Tanzlehrer, die sich darauf freuen, ihr Wissen mit Euch zu teilen.

Beginnen werden wir das Wochenende mit allen wichtigen Infos um den gesunden Fuß. Dieser Vortrag wird vom **Team der Podologie Dieterle** gehalten - sie sind Profis auf ihrem Gebiet. Das Motto an diesem Wochenende lautet:

„Tanzen stärkt den Körper und verbindet Menschen...“

Für den Workshop ist es weder nötig, dass Du Profi bist, noch dass Ihr zu zweit kommt!
Wir werden uns gemeinsam und mit Freude dem **West Coast Swing** widmen.
Er verspricht eine Menge Spaß, fließende Bewegungen und Lernerfolge nach relativ kurzer Zeit, auch für Menschen, die keine Erfahrung mit den Standardtänzen haben.

Die Abende werden wir gemeinsam gestalten und verbringen. Hierzu bietet die Stadt Böblingen/Sindelfingen allerhand Möglichkeiten. Für Eure persönlichen Auszeiten zwischen den Aktivitäten ist immer Platz und Verständnis da!

Habt ihr auch Spaß an Bewegung & Austausch mit anderen Betroffenen und deren Familien?
Dann meldet Euch schnell an und seid Teil des Wochenendes!!!

Der Eigenanteil für Mitglieder beträgt 30,00 €, für Nichtmitglieder 50,00 €. Im Eigenanteil enthalten sind Unterkunft und Mahlzeiten, Teilnahme an den Aktivitäten, Referenten und Trainer. Eine Rückerstattung des Eigenanteils bei Nichtteilnahme ist nicht möglich!
Sollte Corona bedingt die Veranstaltung nicht stattfinden, erhalten Sie selbstverständlich Ihren Eigenanteil zurück.

Die Teilnehmerzahl ist auf **15 Personen** begrenzt.
Dieser Programmablauf ist vorläufig und kann sich ändern!
Weitere Informationen und Updates erhaltet Ihr nach der Anmeldung
Wir werden selbstverständlich vor Ort für die Einhaltung der aktuellen Vorschriften zur Eindämmung der Covid19-Pandemie sorgen!

Für Fragen rund um das Seminar stehen wir euch gerne zur Verfügung unter:
Jugend@bechterew.de

Mit den besten Grüßen
Andreas Brodbeck

Deutsche Vereinigung Morbus Bechterew e.V. (DVM B) - Metzgergasse 16 - 97421 Schweinfurt
Telefon: 09721 22033 - Fax: 09721 22955 - E-Mail: dvm b@bechterew.de
Homepage: www.bechterew.de
Konto: Bankhaus Max Flessa KG Schweinfurt - BLZ 793 301 11 - Konto: 754
Steuer-Nr.: 249/110/70525 - IBAN: DE34 7933 0111 0000 0007 54 -

Bundesweite Ausschreibung Seminar des Netzwerks junge Bechterewler in Böblingen vom 02. bis 04.09.2022

Geplanter Ablauf:

Untergebracht sind wir im B&B Hotel, direkt am Bahnhof Böblingen.

Freitag

bis 17.00Uhr Anreise der Teilnehmer in das B&B Hotel Böblingen

Abendessen

18.30 bis 20.00Uhr Fachvortrag - Podologie Dieterle, Böblingen
gemeinsame Abendgestaltung

Samstag

Frühstück

9.00Uhr bis 17.00 Tanzworkshop -Tanzschule Schad, Holzgerlingen

Abendessen

gemeinsame Abendgestaltung

Sonntag

Frühstück

9.00 bis 12.30Uhr Tanzworkshop -Tanzschule Schad, Holzgerlingen

Anmeldeschluss ist der 01.Oktober 2022

Zur Anmeldung bitte das beiliegende Formular verwenden oder eine Mail mit gleichem Inhalt an dvmb@bechterew.de

**Allgemeine Geschäftsbedingungen für Schulungen und Seminare der
Deutschen Vereinigung Morbus Bechterew e. V. (Stand: Januar 2019)**

I. Anmeldung und Bestätigung

1. Verbindliche Anmeldungen für Schulungen und Seminare sind schriftlich per Post oder Fax an die DVMB zu richten. Unverbindliche Reservierungen werden nur in Ausnahmefällen, nach Absprache, akzeptiert.
2. Der Vertrag kommt mit schriftlicher Bestätigung durch die DVMB zustande.
3. Aufgrund der begrenzten Teilnehmerzahlen werden Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt. Falls der Kurs bereits ausgebucht ist, wird der Kunde verständigt und über die nächsten freien Termine informiert.
4. Die mit der Anmeldung eingehenden Daten werden unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen für interne Zwecke elektronisch gespeichert.

II. Preise

1. Es gelten die Preise gemäß der jeweiligen Ausschreibung.
2. Alle übrigen Kosten im Zusammenhang mit der Teilnahme an einer Schulung, insbesondere Unterbringungs- und Verpflegungskosten sind im Preis inbegriffen.
3. Soweit der Teilnehmer die Schulungskurse nur zeitweise besucht, berechtigt dies nicht zur Preisminderung.

III. Zahlungsbedingungen

1. Der Kurspreis ist bis spätestens 10 Tage vor Kursbeginn vollständig zu entrichten.

IV. Rücktritt

1. Die DVMB ist berechtigt, bis 10 Tage vor Beginn des Schulungskurses den Rücktritt vom Vertrag zu erklären, wenn nach Einschätzung der DVMB die Anzahl der Teilnehmer eine wirtschaftliche Durchführung nicht erlaubt.
2. Die DVMB ist weiterhin berechtigt, ohne eine Frist vom Vertrag zurückzutreten, wenn ein oder mehrere Referenten verhindert, insbesondere erkrankt sind, oder zwingende technische Gründe, die dem Teilnehmer nachzuweisen sind, einer Durchführung entgegenstehen. Die DVMB wird in diesem Falle einen Ausweich- oder Ersatztermin anbieten.
3. Im Falle eines Rücktritts gemäß vorstehender Absätze 1 und 2 werden geleistete Zahlungen in voller Höhe erstattet. Weitere Ansprüche, beispielsweise auf Schadensersatz oder auf Ersatz getätigter Aufwendungen, sind ausgeschlossen.
4. Der Teilnehmer kann jederzeit durch schriftliche Erklärung vom Vertrag zurücktreten. Bei einem Rücktritt bis zu 4 Wochen vor Beginn der Schulungskurse wird von der DVMB ein Kostenbeitrag von 10 € berechnet. Bei einem Rücktritt bis zu 2 Wochen vor Schulungsbeginn fallen Stornogebühren von 50% des Schulungspreises an. Bei jedem späteren Rücktritt bzw. bei Nichterscheinen eines Teilnehmers ist der gesamte Kurspreis zu zahlen. Dies gilt auch dann, wenn ein anderer Schulungstermin vereinbart wird.
5. Der Teilnehmer ist jederzeit berechtigt, einen Ersatzteilnehmer zu benennen. Dabei fällt eine einmalige Bearbeitungsgebühr von 25 € an.
6. Alle Kündigungen bedürfen der Schriftform. Für die Wahrung der Fristen gemäß vorstehendem Absatz 4 ist der Tag des Eingangs bei der DVMB maßgeblich.

V. Kursinhalte, Ort, Termin

1. Die Kursinhalte werden der jeweiligen Veranstaltung angepasst. Die DVMB behält sich das Recht vor, Schulungsinhalte zu modifizieren und weiterzuentwickeln.
2. Die DVMB ist berechtigt, den Schulungsort und -termin mit einer Vorankündigung von mindestens vier Wochen zu ändern. Im Falle einer Terminverschiebung hat der Teilnehmer das Recht, von der Anmeldung kostenfrei zurückzutreten. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht.

VI. Urheberrechte

1. Die DVMB behält sich alle Rechte an den Schulungsinhalten und –unterlagen vor.
2. Jedwede Form der Vervielfältigung, Publikation oder sonstigen Mitteilungen an Dritte, insbesondere für Zwecke eigener Unterrichtsveranstaltungen, ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung durch die DVMB untersagt.

VII. Durchführung der Schulungen und Seminare

1. Für den Schulungserfolg übernimmt die DVMB keine Gewähr.

VIII: Haftung

1. Die DVMB ist – gleich aus welchem Rechtsgrund – nur für solche Schäden haftbar, die durch schuldhafte Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht in einer das Erreichen des Vertragszwecks gefährdenden Weise verursacht worden oder auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vonseiten der DVMB zurückzuführen sind. Im Fall der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht haftet die DVMB nur für typischerweise vorhersehbare Schäden.

IX. Datenschutz

1. Dem Teilnehmer ist bekannt, dass eine Verarbeitung von persönlichen Daten nach dem Bundesdatenschutzgesetz nur dann zulässig ist, wenn der Betroffene eingewilligt hat. Dies vorausgeschickt erklärt der Teilnehmer sein Einverständnis mit der Verarbeitung seiner persönlichen Daten gemäß Ziffer 1 Absatz 4.
2. Dem Tagungshotel werden die relevanten nötigen Daten übermittelt.

X. Gerichtsstand, Nebenabreden, Schlussbestimmung

1. Diese Vereinbarung unterliegt Deutschem Recht.
2. Gerichtsstand ist Schweinfurt.
3. Nach Vertragsabschluss erfolgte Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
4. Ist eine Bestimmung des Vertrages oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Schulungen unwirksam, so wird die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die DVMB und die Teilnehmer sind gehalten, die unwirksame Bestimmung durch eine wirtschaftlich möglichst nahe kommende, rechtlich zulässige Bestimmung zu ersetzen.